

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württembergischer allergnädigster Genehmigung.

Nro. 15.

Sonntag, den 21. Februar 1841.

Schon haben viel Dichter, die lange verblichen,  
Mir einer Reise das Leben verglichen;  
Doch hat uns bis heute, so viel mir bekannt,  
Die Poststationen noch keiner genannt.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

(Königliches Steuer-Collegium.)

Waiblingen. Da es schon vorgekommen ist, daß von den Unter-Käufern dem Kellernschreiber in Fällen, wo Wirthe größere Quantitäten Wein oder Weinmost erkaufen und solche auf mehreren Wagen und durch verschiedene Fuhrleute abgeführt haben, für das ganze Quantum nur Ein Ladschein ausgestellt wurde, dieses Verfahren aber nicht nur leicht zu Irrungen führt, sondern auch um deswillen schon unzulässig ist, weil jeder Waarenführer während des Transports controllpflichtiger Getränke auf Verlangen über die Menge, Gattung und den Bestimmungsort der Waare auch den vorgeschriebenen Frachtbrief sich auszuweisen hat; so werden das Cameralamt, und das Umgelds-Comissariat hierdurch angewiesen, die Unterkäufer und Kellernschreiber, so wie auch die Acciser ihres Bezirks zu belehren, daß in solchen Fällen je für die Ladung auf einen Wagen, ein besonderer Ladschein auszustellen ist.

Stuttgart, den 21. November 1840.

Vorstehendes wollen die Ortsvorsteher den Unterkäufer und Kellernschreiber mittheilen, und hierauf zur Kenntniß ihrer Amtsuntergebenen bringen.

Deu 17. Februar 1841.

K. Cameralamt, Keller-

(Königliche Finanz-Kammer für den Neckarkreis.)

Aus den Cameralamtl. Jahresbau Ueberschlägen und aus besonders eingereichten Eingaben hat man namentlich in neuerer Zeit ersehen, daß Nagmesser herrschaftl. Gebäude häufig BauVeränderungen oder Reparationen, die — nach ihrer Ansicht, nothwendig

gewesen seyn sollen, ihnen aber nach den Verordnungen vom 25. October 1817. und 28. November 1820 nicht obliegen, eigenmächtig vornehmen, und nachher um Ersatz ihres gehabten Aufwands nachsuchen.

Das Kameralamt Waiblingen wird daher beauftragt, den Bewohnern der herrschaftl. Gebäude insbesondere bei Gelegenheit der Bau-Visitationen zu eröffnen, daß ihnen keinerlei Befugniß zustehet, irgend Veränderungen an den — von ihnen bewohnten Gebäuden vorzunehmen, daß aber, wenn sie je dennoch etwas ausführen lassen sollten, keinesfalls von einem Ersatze ihrer Auslagen die Rede seyn könne, und ebensowenig die Rechnungen der Handwerksleute werden berücksichtigt werden, welche diese etwa hierüber dem Kameralamt einreichen sollten.

Ludwigsburg, den 5. Februar 1841.

Vorstehende Verfügung wird mit dem Bemerkenswerthen zur Kenntniß der Bewohner finanz-kammerlicher Gebäude gebracht, daß in Zukunft keinerlei, eigenmächtig aufgewendete Baukosten-Belege auf die doppelte Amtscasse werden übernommen werden.

Waiblingen, den 17. Februar 1841.

K. Kameralamt, Keller.

Waiblingen. Mundtods-Erklärung. Philipp Federer Bauer ist schon früher auf gerichtlichem Weeg des eigenen Vermögens Verwaltung entsezt worden.

Da dieß dem Publicum nicht mehr genügend bekannt ist, so sieht man sich veranlaßt, dasselbe darauf aufmerksam zu machen, daß Federer ohne seinen Pfleger, Untergänger Johannes Pfander keine Schulden contrahiren kann.

Den 13. Februar 1841. Stadtrath.

Waiblingen. (Bitte um Unterstützung.) Carl Doderer, ein junger, solider Bürger dahier, hat vor 9 Monaten einen Gesellschafts-Wagen und 2 Pferde gekauft und durch regelmäßige Fahrten von hier nach Stuttgart einem Bedürfniß der Stadt und der Umgegend abgeholfen, zu welchem Unternehmen sein ganzes Vermögen erforderlich war. Vor 3 Monaten hatte er das Unglück ein Bein zu brechen und vor einigen Tagen verlor er seine beiden Pferde in Folge einer ansteckenden Krankheit. Dieses Unglück bedroht nicht nur ein lobenswerthes Unternehmen, sondern auch die Nahrungs-Quelle und die Existenz einer ganzen Familie, daher der Unterzeichnete sich gedrungen fühlt, die öffentliche Wohlthätigkeit anzurufen, welche schon so vielen wieder aufgeholfen hat.

Freiwillige Beiträge nehmen an und werden öffentlich Rechenschaft darüber ablegen;

in Waiblingen neben dem Unterzeichnetem,

Stadtrath Häberle u. Metzger Selber.

Den 20. Februar 1841.

Stadtschultheiß Steinbuch.

Feuer-Lösch-Ordnung v. Waiblingen.

Feuerlösch-Instrumente und andere zum Löschen erforderl. Hilfs-Mittel. (Fortsetzung.)

§. 14. Die Direction der Feuerreuter hat Stadtrath Häberle.

Vor seinem Haus haben sich bei entstehendem Feuerlärm sämtliche Metzger u. andere Pferdebefitzer zu versammeln, und seine Befehle zu erwarten, und dieß pünktlich zu befolgen.

Wer einen Knecht oder Jungen schickt, ist für deren Handlungen verantwortlich.

Bei hiesigen Bränden sind in die nächstgelegenen Orte:

Hegnach, Neustadt, Winnenden, Korb, Weinstein u. Endersbach, Rommelshausen, Fellbach, Canstadt, Schmiden und Döffingen.

Ist der Brand gelöscht, so wird in dieselben Orte wieder Nachricht gegeben.

Bei einem auswärtigen Brand wird nach Umständen die Nachricht weiter verbreitet, jedenfalls sogleich ein Feuerreuter auf den Brandplatz geschickt, der auf dem Weeg, den die Spritzen, der Feuerwagen, und die Buttenmannschaft einschlagen zurückzukehren, und diesen Nachricht zu geben hat; er darf aber das Umkehren derselben nur dann veranlassen, wenn er von dem die Lösch-Anstalten leitenden Beamten Auftrag erhalten hat, muß also unter allen Umständen auf den Brandplatz nur schnell möglichst vorwärts zurückkehren; ein anderer Feuerreuter geht mit K. Oberamt ab und erwartet dessen Befehle.

Jeder Feuer-Neuter hat so schnell zu reuten, daß er in einer 1/2 Stunde 1 Stund zurücklegt. Die Feuer-Neuter erhalten für das Reuten in obengenannte Orte

Mittlohn —: 1 fl.  
Auch erhält der erste, der bei dem Haus des Stadtraths Häberle erscheint Prämium —: 1 fl.

Deschelbronn, Gerichts-Bezirk Waiblingen. (Schuldenliquidation.)

Behufs der außergerichtlichen Erledigung der Schuldsachen des Johannes Kurz, Schmieds, und

Thomas Birkenmeyer, Weingärtners, beide Bürger von Deschelbronn, werden die Schuldenliquidationen, verbunden mit Borg — oder Nachlaß-Vergleichsversuchen auf dem Rathhaus zu Deschelbronn

Freitag den 19. März l. J. bei Ersterem Vormittags von 8 Uhr, und bei Letzterem Nachmittags von 2 Uhr an vorgenommen und daher andurch die Gläubiger derselben mit dem Bemerken vorgeladen, daß die nicht liquidirenden unbekanntem Gläubiger sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie später nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 15. Februar 1841.

Gemeinderath.  
Vdt. K. Amtsnotariat  
Winnenden: Pfist. Lanzano.

**Privat-Bekanntmachungen.**

Winnenden. Bei Gottlob Unkel in Winnenden können 300 fl. Pfleggelber gegen gesetzliche Sicherheit sogleich erhoben werden.

Waiblingen. Ein noch wenig getragener schwarzer Fraß für einen Konfirmanden ist um einen billigen Preis zu haben bei

Häusler Schneidermeister. Waiblingen. In der Buchschen Buchdruckerei ist zu haben:

Der Prophet auf die merkwürdigen achtzehnhundertvierziger bis achtzehnhundert-fünfziger Jahre, oder

Weissagungen welche wichtige Begebenheiten für die Zukunft prophezeihen, mit Hindeutungen auf das heil. Evangelium und die Offenbarung Johannes.

Das auf Pergament geschriebene Manuscript wurde vor kurzer Zeit in einem Archiv aufgefunden. Preis 6 fr.

**Waiblingen.**

Naturalien-Preise vom 20. Februar 1841.

Fruchtgattungen.

Preise.

Höchst. | Mittlere | Niedrste.

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 Scheffel Weizen .	—	—	—
„ Kernen . .	—	—	—
„ Gerste . . .	6 —	—	—
„ Gemischtes	—	—	—
„ alter Dinkel	—	—	—
„ neuer Dinkel	5 8	5 —	4 50
„ Haber. . .	3 48	3 45	—
Einri Ackerbohnen	— 54	— 52	—
„ Welschform	— 56	— 52	—
„ Erbsen . .	—	—	—
„ Linsen . .	—	—	—
„ Widen. . .	—	—	—

**Brod-Preise.**

8 Pfund gutes Kernen-Brod . . . . .	20 fr.
8 — ausgez. — . . . . .	18 fr.
8 Roth Wecken . . . . .	1 fr.

**Fleisch-Preise.**

1 Pfund Ochsenfleisch . . . . .	6 — 7 fr.
1 — Kalbfleisch . . . . .	6 fr.
1 — Schweinefleisch . . . . .	8 fr.
1 — Hammelfleisch . . . . .	fr.

T. Kornhausmeister, Stadtrath Häberle.

**Winnenden.**

Naturalien-Preise vom 11. Februar 1841.

Fruchtgattungen.

Preise.

Höchst. | Mittlere | Niedrste.

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 Schffl Weizen.	9 36	8 59	8 32
„ Kernen. . .	9 30	—	—
„ Roggen . . .	7 28	6 58	6 24
„ Gerste . . .	6 24	5 52	5 36
„ Gemischtes	—	—	—
„ Dinkel . . .	5 18	4 58	4 40
„ Haber . . . .	4 —	3 49	3 45
Einri Ackerbohnen	56	52	48
„ Welschform	52	48	44
„ Erbsen . . .	1 8	1 4	1 —
„ Linsen . . .	—	—	—
„ Widen . . .	52	48	44

## Güter-Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkung.
Friedr. Winkler	1 Btl. im Schänze	40 fl.	8. März	mit Stadtrath Haberle kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Jacob Schäfers Wittve Berlassen- schafts-Masse	Eine Behausung mit Scheuer im Kirchgäßle.	angekauft 1055 fl.	22. Februar.	1/3 baar 2/3 in 2 verzinlichen Satzzieler zu zahlen.
Margarethe Ber- ner	2 B. 3/4 A. am Döffinger Weeg		8. März.	Mit dem Pfleger Gottlieb Betsch können Käufe abgeschlossen werden.
	3 B. im kleinen Feld		8. März.	
	2 B. 1/4 A. auf der Kor- ber Höh		8. März.	
Michael Heinrichs Kinder von Stein- reing.	2 Btl. im Serensfeld	155 fl. 30 fr.	22. Februar	1/4 baar zu bezahlen
	1 Btl. im Breitenfeld	115 fl. 30 fr.	22. Febr.	3/4 in 3 verzinlichen Zielern.
	2 1/2 Btl. im Kezenbach	175 fl.	22. Febr.	
	2 Btl. 9 Rth. auf der Korber-Höhe	120 fl.	22. Febr.	
	2 1/2 Btl. auf der Korber- Höhe	242 fl. 30 fr.	22. Febr.	
Mathäus Fried. Jäger Metzger	Eine Behausung an der Winnender Staig		Am 22. März wird ein 2ter Aufstreichs Versuch vorgenom- men.	mit dem Güterpfleger Stadtrath Künzer können vorläufig Käufe abgeschlossen werden.
	1 Btl. Garten daselbst Aker, Zelt Kommelehausen			
	1 Btl. 1 1/4 Aht. auf der Korber-Höhe			
Jacob Schäfers Relicten	Aker, Zelt Fellbach		Alle am 8. März.	Zahlbar
	2 Btl. 7 Rth. in den Sakträger	190 fl.		1/2 baar 1/2 in 2 verzinlichen Zielern.
	1 1/2 B. in den Gänssacker Zelt Schmiden	112 fl.		
	1 B. 5 R. hinter den Frohnäker	97 fl.		
	15 R. Baumgut an der Winnender Staig.	53 fl.		
	Wiesen, 3/4 an 1 M. 1 A. am Beinste in Weg	80 fl.		